

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0447/2
81 - Stadtwerke			Datum: 30.01.2017
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.:521 04 100	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss		Vorberatung
Hauptausschuss	20.02.2017	Vorberatung
Stadtvertretung	14.03.2017	Entscheidung

Gründung der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

- (1) Die Stadt Norderstedt gründet die „IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co.KG“ nach Maßgabe des als **Anlage 1** beigefügten „Gesellschaftsvertrag der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG“ und beteiligt sich als „Stadt Norderstedt – Stadtwerke“ mit einem Geschäftsanteil in Höhe von EUR 30.000,- an der Gesellschaft.
- (2) Die Stadt Norderstedt weist den Vertreter des Gesellschafters der wilhelm.tel GmbH an, in der Gesellschafterversammlung zu beschließen:
 1. ‚Die wilhelm.tel GmbH gründet die „IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG“ nach Maßgabe des als **Anlage 1** beigefügten „Gesellschaftsvertrag der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG“ und beteiligt sich mit einem Geschäftsanteil in Höhe von EUR 30.000,- an der Gesellschaft.‘
 2. ‚Die wilhelm.tel GmbH gründet die „IKT Regio-Netzwerk GmbH“ als haftende und geschäftsführende Komplementärin der „IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG“ nach Maßgabe des als **Anlage 2** beigefügten „Gesellschaftsvertrag der IKT Regio-Netzwerk GmbH“ und beteiligt sich mit einem Geschäftsanteil in Höhe von EUR 25.000,- an der Gesellschaft.‘

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als **Anlage 3** beigefügten kommunalrechtlichen „Abwägungsbericht der Stadt Norderstedt“ zur Gründung der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG.

Der Stadtwerkeausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 in 1. Lesung über die Empfehlung der Werkleitung zur Gesellschaftsgründung im Kontext der Entwicklung der Branchen und einzelnen Geschäftsfelder des Konzerns der Stadtwerke Norderstedt beraten. In der Sitzung am 25.01.2017 sollen in 2. Lesung der verfolgte unternehmensstrategische Ansatz sowie die vorgesehenen Steuerungsinstrumente für die Sicherstellung der kommunalen Interessen der Stadt Norderstedt bewertet werden. Auf der Grundlage der unternehmensspezifischen Bewertung durch den Stadtwerkeausschuss berät der für Beteiligungen zuständige Hauptausschuss über die Empfehlung des Beschlussvorschlages an die Stadtvertretung.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die vorgesehene Gründung der Gesellschaften wurde der Kommunalaufsicht gemäß den Regelungen in § 108 Abs. 1 Gemeindeordnung am 30.01.2017 angezeigt. Über den aktuellen Sachstand der Prüfung durch die Kommunalaufsicht wird in der Sitzung des Hauptausschusses berichtet.

ANLAGEN

1. Entwurf Gesellschaftsvertrag der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG
2. Entwurf Gesellschaftsvertrag der IKT Regio-Netzwerk GmbH
3. Abwägungsbericht der Stadt Norderstedt